

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

EU-ExpertInnenrunde diskutiert Chancen für Forschung in Salzburg 2014-2020	2
Steuerbetrug: EU-Kommissar will Steuerdatenaustausch als globalen Standard bis 2016	2

■ Land-/Fostwirtschaft

Präsident der Landwirtschaftskammer Salzburg in Brüssel	3
Umweltausschuss des EU-Parlaments einigt sich auf Kompromiss zu nationalen Ausstiegsregeln für gentechnisch veränderte Pflanzen	3
Konsultation zur Reform der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor	4
Aktuelle Förderausschreibungen der EU	5

■ Bildung | Forschung

Gewerkschaftsschule zu Besuch im Verbindungsbüro	6
Programm Erasmus+ Aktuelle Förderausschreibungen	6
HAKzwei Salzburg besucht EU-Hauptstadt	7
ICT&S Center der Universität Salzburg in Brüssel	7

■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

EuGH-Grundsatzurteil: Angehörigen anderer EU-Staaten kann der Zugang zu Sozialleistungen verweigert werden	8
EU-Innenkommissar: mehr legale Einwanderung ermöglichen und gleichzeitig verstärkt gegen Schmuggler vorgehen	8
Vierte EU-weite Armutskonferenz bewertet Fortschritte bei der Armutsbekämpfung	9

■ Gesundheit | Soziales

EuGH: Kinderzulage muss bei Teilzeit nur anteilig ausbezahlt werden	10
Fast jeder Vierte in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, Österreich rückläufig bei rund 19 Prozent	10

■ Umwelt | Natur | Wasser

Einigung auf EU-weit weniger Plastikmüll	11
--	----

■ Verkehr | Energie

EP-Verkehrsausschuss: Anhörung zu Pkw-Mautsystemen in Europa	12
--	----

■ Allgemeine Themen

Verhandlungen über EU-Haushalt 2015 in der Schwebe	13
--	----

EU-ExpertInnenrunde diskutiert Chancen für Forschung in Salzburg 2014-2020



2

Am 12. November 2014 fand im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU ein runder Tisch zum Thema „Forschungsförderung in Salzburg“ statt. Er wurde im Rahmen der Besuchergruppe hochrangiger WissenschaftlerInnen der Universität Salzburg unter Leitung von Universitätsrektor Dr. Heinrich Schmidinger gemeinsam mit ExpertInnen aus Forschung und Wirtschaft abgehalten, um die Herausforderungen und Möglichkeiten für Salzburger Hochschulen in Hinblick auf das neue EU-Förderprogramm „Horizont 2020“ zu diskutieren.

Im Gespräch mit Ehrengast Wolfgang Burtscher, stellvertretender Generaldirektor der GD Forschung in der Europäischen Kommission, wurden Umbrüche in der globalen Forschungslandschaft, die Rolle von Forschung und Ent-

wicklung zur Anregung des nationalen Wirtschaftswachstums und die Notwendigkeit der Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen in die Praxis thematisiert.

Mit einem Gesamtbudget von ca. 80 Mrd. Euro ist „Horizont 2020“ das weltweit größte transnationale Programm für Forschung und Innovation. Vor allem regionale Klein- und Mittelbetriebe sowie die Kooperation mit Salzburger Hochschulen sollen durch Projekteinreichungen für „Horizont 2020“ gefördert werden.

Claudia Schmidt, Mitglied des Europäischen Parlaments, sprach sich im Rahmen der Veranstaltung ebenfalls deutlich für eine verstärkte Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern für Salzburger Forschung und Wirtschaft aus.

Steuerbetrug: EU-Kommissar will Steuerdatenaustausch als globalen Standard bis 2016

Pierre Moscovici, neuer EU-Kommissar für Wirtschaft und Finanzen, will den Kampf gegen Steuerflucht und Steuerbetrug zur obersten Priorität für die nächsten Jahre machen. Am Rande einer Ratssitzung betonte der Franzose: „Wir dürfen keine Zeit verlieren, um den Möglichkeiten des Missbrauchs und der aggressiven Steuerplanung Einhalt zu

geben. Es gibt einen neuen Zeitgeist, um die (...) Aushöhlerung von Steuerbemessungsgrundlagen, Steuerbetrug und Steuerflucht und in weiterer Folge auch das Bankgeheimnis zu bekämpfen und den Steuerdatenaustausch bis 2016 als globalen Standard durchzusetzen.“

Präsident der Landwirtschaftskammer Salzburg in Brüssel

Der Präsident der Landwirtschaftskammer Salzburg, Abg.z.NR Franz Eßl, traf sich am Rande eines Agrarkongresses in der COPA, der europäischen Bauernvertretung in Brüssel, mit Michaela Petz-Michez, interimistische Leiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros, zu einem Gedankenaustausch.

Dabei wurden auch Möglichkeiten und Chancen des neuen Programmes der ländlichen Entwicklung erörtert.



3

Umweltausschuss des EU-Parlaments einigt sich auf Kompromiss zu nationalen Ausstiegsregeln für gentechnisch veränderte Pflanzen

Der Umweltausschuss des Europaparlaments einigte sich am 11. November 2014 in zweiter Lesung auf einen Vorschlag, mit dem EU-Mitgliedstaaten den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet beschränken oder untersagen dürfen (so genanntes ‚Opt-out‘).

Eine Flexibilisierung der Zulassungsvorschriften für den GVO-Anbau hatte der Rat in einem gemeinsamen Standpunkt vom 23. Juli 2014 ermöglicht, zuvor war eine politische Einigung im Umweltrat vom 12. Juni 2014 erzielt worden.

Die neue Berichterstatterin des Umweltausschusses im Europäischen Parlament, Frédérique Ries (BE/ALDE), legte ihren Stellungnahmeentwurf am 24. September 2014 vor, in dem sie sich an den Bericht ihrer Vorgängerin Corinne Lepage aus dem Jahr 2011 anlehnt. Beide Berichte und auch der im Umweltausschuss erzielte Kompromiss gehen deutlich über die Position des Rates hinaus.

Im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmten 53 von 65 EU-Abgeordneten für den Kompromissvorschlag, in den 314 Änderungsanträge eingearbeitet wurden.

Der Kompromiss in Kürze:

- Eine deutliche Abweichung zum Kommissionsvorschlag und der Ratsposition ist die Abschaffung der sogenannten „Phase I“, in der Mitgliedstaaten – di-

rekt oder indirekt – mit den HerstellerInnen über die Herausnahme ihres Hoheitsgebiets aus dem Zulassungsantrag verhandeln sollten. Dies wurde zur *Kann*-Bestimmung.

- Weiters haben die Abgeordneten die Gründe für nationale Anbauverbote ausgeweitet und insbesondere den Umweltschutz mit aufgenommen; weitere mögliche Gründe sind z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Landnutzung, Vermeidung von GVO in anderen Produkten, sozio-ökonomische Gründe oder die öffentliche Ordnung.
- Der Vorschlag sieht als Neuerung auch vor, dass Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, Maßnahmen zur Ko-Existenz einzuführen, z.B. durch die *Einrichtung von Pufferzonen zu Nachbarstaaten*.

Vor dem Hintergrund des Demokratiedefizits des aktuell geltenden Genehmigungsverfahrens für GVO hatte EU-Kommissionspräsident Juncker mit Antritt der neuen Kommission den zuständigen EU-Kommissar Andriukaitis (Gesundheit und KonsumentInnenenschutz) zudem damit beauftragt, das GVO-Zulassungsverfahren innerhalb der ersten sechs Monate der Amtszeit der neuen Kommission zu überprüfen.

Nächster Schritt zum Opt-Out-Kompromiss sind Trilogverhandlungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament.

Eine Einigung über die GVO-Ausstiegsklausel wird noch für 2014 angestrebt.

Weiterführende Informationen:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2010/0208\(COD\)&l=en#tab-0](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2010/0208(COD)&l=en#tab-0)

Konsultation zur Reform der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor

4

Mit 21. November 2014 hat die Europäische Kommission (EK) eine EU-weite Konsultation zur Klärung des Modernisierungsbedarfs im EU-Beihilfenrecht für Aquakulturbetriebe (z.B. Fischteiche) gestartet. Gleichzeitig hat die EK ihren Entwurf für überarbeitete Leitlinien veröffentlicht.

Die Europäische Kommission ruft regionale und lokale Gebietskörperschaften, Interessensverbände, betroffene Betriebe und interessierte BürgerInnen zur Rückmeldung auf.

Die Novellierung der geltenden Leitlinien erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts.

Die Antworten können in jeder der 24 Amtssprachen der EU (also auch auf Deutsch) verfasst und per E-Mail eingereicht werden. Die Frist endet mit 20. Jänner 2015.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/state-aid-guidelines/index_en.htm
(teils nur auf Englisch verfügbar)

Direktlink zum Kommissionsentwurf auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/state-aid-guidelines/doc/consultation-document_de.pdf

E-Mail-Kontakt:

MARE-AIDESDETAT@ec.europa.eu

WICHTIG – Bitte im Betreff erwähnen:

„Contribution to the consultation – Citizen“ bzw.
„Contribution to the consultation – Public authority“

Aktuelle Förderausschreibungen der EU

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur „Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2015“ wurde von der Europäischen Kommission unlängst veröffentlicht. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge zur Konzeption „kohärenter Informationstätigkeiten“, die zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 im Rahmen eines öffentlichen Kommunikationsvorhabens durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, der Öffentlichkeit die allgemeinen Aspekte der GAP näherzubringen.

Der Fokus soll dabei auf den drei Kernelementen der GAP liegen:

- Lebensmittelsicherheit,
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen,
- Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die Kofinanzierung dieser Maßnahmen werden insgesamt Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro veranschlagt.

Zulässige Antragsteller/innen sind juristische Personen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat. Dies kann Einrichtungen ohne Erwerbszweck, Behörden, europäische Verbände, Bildungseinrichtungen, Forschungszentren und Unternehmen umfassen.

Anträge müssen in schriftlicher Form und postalisch bis zum 5. Jänner 2015 eingereicht werden.

Das Antragsformular ist unter folgender Adresse abrufbar:

<http://ec.europa.eu/agriculture/grants-for-information-measures/>

Der aktuelle Salzburger EU-Förderleitfaden für die Periode 2014-2020:

http://www.salzburg.gv.at/foerderleitfaden_2014-2020.pdf

Gewerkschaftsschule zu Besuch im Verbindungsbüro

Am 10. und am 13. November 2014 haben zwei Gruppen mit insgesamt 51 SchulungsteilnehmerInnen der Gewerkschaftsschule Salzburg das Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel besucht. Die interimistische Leiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz-Michez, gab einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten.

Im Rahmen ihres Besuchs in der EU-Hauptstadt besuchten die beiden Gruppen zudem das Europäische Parlament und die Europäische Kommission.



6

Programm Erasmus+ Aktuelle Förderausschreibungen

Am 28. Oktober 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen von Erasmus+, dem europäischen Programm für Bildung, Jugend und Sport, eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Leitaktion 3: „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend“.

Gemeinnützige europäische Nichtregierungsorganisationen und EU-weite Netzwerke, die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung oder im Bereich Jugend tätig sind, können sich für jährliche Betriebskostenzuschüsse bewerben.

Finanzmittel für die lose „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im

Bereich Jugend“ wurden bereitgestellt: Für das Jahr 2015 sind insgesamt 6,3 Mio. Euro dotiert.

Anträge können online bis spätestens **17. Dezember 2014** 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Ortszeit) eingereicht werden.

Das Online-Formular ist unter folgender Adresse abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/eacea312014-civil-society-cooperation_en

Die Einreichfristen für Vorschläge zur Leitaktion 2 „Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung“ wurden am 23. Oktober 2014 wie folgt geändert:

Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	4. Februar 2015, 30. April 2015 1. Oktober 2015
Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung	31. März 2015

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, qualifizieren sich als Antragsteller/innen für Finanzierungen.

Allgemeine Informationen zur Leitlinie 2 können online unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/key-action-2-cooperation-for-innovation-and-exchange-good-practices_en

Die offizielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Leitaktion 2 finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=C ELEX:C2014/344/10&from=EN>

Den aktuellen Salzburger EU-Förderleitfaden für die Periode 2014-2020 finden Sie unter dieser Adresse:

http://www.salzburg.gv.at/foerderleitfaden_2014-2020.pdf

HAKzwei Salzburg besucht EU-Hauptstadt

Vom 5. bis 6. November 2014 besuchten 37 SchülerInnen aus zwei Maturaklassen der HAKzwei Salzburg unter der Leitung von Professorin Claudia Birke Brüssel, um hier im Rahmen eines EU-Projekts die Institutionen der Europäischen Union kennenzulernen. In der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU wurde über aktuelle Entwicklungen und Antworten der EU auf die Finanz- und Schuldenkrise diskutiert. Im weiteren Verlauf des Besuches erhielten die SchülerInnen Einblicke in den Ausschuss der Regionen, die Europäische Kommission sowie das Europäische Parlament. Maren Kuschnerus, Assistentin der Leiterin des Verbindungsbüros, erklärte den SchülerInnen die Aufgaben und Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU erstellt.



7

ICT&S Center der Universität Salzburg in Brüssel

Vom 4. bis 6. November 2014 haben 26 StudentInnen des Kooperationsprogramms zwischen der Universität Salzburg und der Universität Fudan in Shanghai (China) unter der Leitung von Professor Stefan Huber die EU-Hauptstadt und ihre Institutionen erkundet. Während ihres Aufenthalts erhielten die StudentInnen Einblicke in den Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission. In der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU wurde mit Referent Raimund Löw, Referatsleiter des ORF in Brüssel, angeregt über die EU-Berichterstattung diskutiert. Die interimistische Leiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz-Michez, gab einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros. Als Gastreferentin stand Frau Stephanie Pack, EU-Korrespondentin der Salzburger Nachrichten, den Studen-

Innen zur Verfügung. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel organisiert.



EuGH-Grundsatzurteil: Angehörigen anderer EU-Staaten kann der Zugang zu Sozialleistungen verweigert werden

Wichtiges Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH): UnionsbürgerInnen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben, nur um dort in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, können von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen werden.

Anlassfall war ein Rechtsstreit zwischen zwei rumänischen Staatsangehörigen (Mutter und Sohn) auf der einen Seite und dem Jobcenter Leipzig, das ihnen Leistungen der Grundsicherung verweigert hatte, auf der anderen Seite. Die Frau beantragte Leistungen der Grundsicherung, die Arbeitssuchenden vorbehalten sind, obwohl sie sich – wie aus den Akten hervorgeht – nicht auf Arbeitssuche begeben hat. Sie hat keinen erlernten oder angelernten Beruf und war bislang weder in Deutschland noch in Rumänien erwerbstätig.

Der Europäische Gerichtshof entschied in seinem heutigen Urteil, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten eine Gleichbehandlung mit den Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaats hinsichtlich des Zugangs zu bestimmten Sozialleistungen (wie den deutschen Leistungen der Grundsicherung) nur verlangen können, wenn ihr Aufenthalt die Voraussetzungen der „UnionsbürgerInnenrichtlinie“ erfüllt. Hierzu weist der Gerichtshof darauf hin, dass der Aufnahmemitgliedstaat nach der Richtlinie nicht verpflichtet ist, während der ersten drei Monate des Aufenthalts Sozialhilfe zu gewähren.

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten, aber weniger als fünf Jahren (wie im vorliegenden Fall), macht die Richtlinie das Aufenthaltsrecht u. a. davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Damit soll verhindert werden, dass nicht erwerbstätige UnionsbürgerInnen das System der sozialen Sicherheit des Aufnahmemitgliedstaats zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts in Anspruch nehmen. Ein Mitgliedstaat muss daher die Möglichkeit haben, nicht erwerbstätigen UnionsbürgerInnen, die von ihrer Freizügigkeit allein deshalb Gebrauch machen, um in den Genuss der Sozialhilfe eines Mitgliedstaats zu kommen, Sozialleistungen zu versagen.

Weiters führte der Gerichtshof aus, dass Mutter und Sohn nicht über ausreichende Existenzmittel verfügen und daher kein Recht auf Aufenthalt in Deutschland nach der UnionsbürgerInnenrichtlinie geltend machen können. Folglich könnten sie sich nicht auf das in der Richtlinie und der Verordnung „zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ verankerte Diskriminierungsverbot berufen.

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140146de.pdf>

EU-Innenkommissar: mehr legale Einwanderung ermöglichen und gleichzeitig verstärkt gegen Schmuggler vorgehen

Dimitris Avramopoulos, neuer EU-Kommissar für Migration, Inneres und BürgerInnenschaft, hat bei seinen ersten offiziellen Auftritten die Schwerpunkte seiner künftigen Amtsführung dargelegt. Demnach will der Grieche u.a. die Möglichkeiten einer legalen Einreise in die EU ausbauen.

Damit solle Menschen ein sicherer Weg nach Europa ermöglicht werden, um so weitere Flüchtlingstragödien zu verhindern.

Gleichzeitig müsse aber auch stärker gegen Schlepper vorgegangen werden. Der Kampf gegen Schleuser werde eine „Top-Priorität“ der nächsten Monate sein. Dieses „Phänomen“ müsse beseitigt werden. Zudem gelte es, die Zusammenarbeit mit Transitländern zu verstärken.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-1601_en.htm

Vierte EU-weite Armutskonferenz bewertet Fortschritte bei der Armutsbekämpfung

Vom 20. bis 21. November 2014 fand in Brüssel die 4. Jahrestagung der „Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung“ statt. Organisiert von der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, widmete sich die 2-tägige Debatte einer der Leitinitiativen der EU-Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“, und brachte über 700 TeilnehmerInnen aus 40 Ländern zusammen.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Tagung:

- Evaluierung der nationalen und supranationalen Fortschritte im Bereich der Armutsverringerung sowie
- die Ergebnisse der kürzlich stattgefundenen öffentlichen Anhörung der „Europa 2020-Strategie“.

Verschiedene Aspekte von Armut und Aktionsbereiche wie Obdachlosigkeit, Gesundheitsfürsorge für benachteiligte Gruppen, Armut von Kindern und Geschlechterdiskriminierung wurden im Rahmen der Tagung debattiert. Durch die Präsentation von Projekten und durch Workshops wurde der Diskurs zwischen VertreterInnen der Zivilgesellschaft und nationalen wie regionalen EntscheidungsträgerInnen angeregt. Die gegenseitige Verantwortung für die Umsetzung der Reformen des „Europäischen Semesters“ (des jährlichen Zyklus zur Koordinierung und Evaluierung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekte der „Europa 2020“-Strategie) konnte so gestärkt werden.

Der Jahrestagung der „Europäischen Plattform zur Armutsbekämpfung“ werden nationale Veranstaltungen fol-

gen, darunter die 10. Armutskonferenz des Europäischen Sozialfonds Österreichs, die vom 24. bis 25. Februar 2015 in Salzburg stattfinden wird.

Das Veranstaltungsprotokoll kann per E-Mail über das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU kostenlos angefragt werden: bruessel@salzburg.gv.at. Bitte im Betreff erwähnen „4. EU-weite Armutskonferenz“.

Weiterführende Informationen:

Offizielle Website der Jahrestagung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=88&eventsId=1008&furtherEvents=yes>

10. Armutskonferenz des ESF Österreich (24.-25. Februar 2015)

<http://www.esf.at/esf/2014/11/06/10-armutskonferenz-fortschritt-rueckschritt-wechselschritt/>

Link zur EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“:

http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Link zum „Europäischen Semester“:

<http://www.consilium.europa.eu/special-reports/european-semester?lang=de>

EuGH: Kinderzulage muss bei Teilzeit nur anteilig ausbezahlt werden

Ist ein/e MitarbeiterIn nur in Teilzeit beschäftigt, so muss ihm/ihr die Kinderzulage nur anteilig ausbezahlt werden. So urteilte vor kurzem der Europäische Gerichtshof. Der EuGH beantwortete damit eine Anfrage des Obersten Gerichtshofs (OGH) in Österreich.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) hatte vor dem OGH bemängelt, dass in Teilzeit beschäftigte Bank-

angestellte die Kinderzulage nur in Relation zur geleisteten Arbeitszeit erhalten. Genau dies hat der EuGH nun aber für rechtens erklärt.

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-476/12>

10

Fast jeder Vierte in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, Österreich rückläufig bei rund 19 Prozent

Im Jahr 2013 waren 122,6 Millionen Personen bzw. 24,5 Prozent der EU-Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies geht aus den jüngsten Zahlen des EU-Statistikamtes Eurostat hervor. Der Wert hat sich gegenüber dem Jahr 2012 zwar geringfügig verringert (24,8 Prozent), ist aber immer noch höher als im Jahr 2008 (23,8 Prozent).

Im Jahr 2013 war in fünf Mitgliedstaaten mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht: Bulgarien (48,0%), Rumänien (40,4%), Griechenland (35,7%), Lettland (35,1%) und Ungarn (33,5%).

Die niedrigsten Anteile von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, wurden in der Tsche-

chischen Republik (14,6%), den Niederlanden (15,9%), Finnland (16,0%) und Schweden (16,4%) erhoben.

In den meisten Mitgliedstaaten erhöhte sich zwischen 2008 und 2013 die Quote. Die einzigen Rückgänge registrierten Polen (von 30,5% im Jahr 2008 auf 25,8% im Jahr 2013), Rumänien (von 44,2% auf 40,4%), Finnland (von 17,4% auf 16,0%), die Slowakei (von 20,6% auf 19,8%), die Tschechische Republik (von 15,3% auf 14,6%), Frankreich (von 18,5% auf 18,1%) und **Österreich** (von 20,6% auf 18,8%).

Weiterführende Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-04112014-BP/DE/3-04112014-BP-DE.PDF

Einigung auf EU-weit weniger Plastikmüll

In der EU soll es künftig deutlich weniger Plastik-Tragetaschen („Plastiksackerl“) geben. Darauf haben sich vor kurzem das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten geeinigt. Die Details werden in einer eigenen EU-Richtlinie geregelt; die neuen Vorschriften könnten bereits Anfang 2015 gültig werden.

Konkret haben die EU-Mitgliedstaaten künftig zwei Optionen: Festsetzung verbindlicher Ziele oder aber Festlegung eines bestimmten Preises pro Tragetasche.

Mit anderen Worten: Entweder wird durch Maßnahmen sichergestellt, dass die Anzahl der Plastiksackerl pro Person bis Ende 2019 auf 90 Stück bzw. auf 40 Stück bis Ende 2025 zurück geht (derzeit liegt der Wert bei rund 200 Stück pro Person und Jahr). Oder aber die Plastiksackerl stehen spätestens ab Ende 2018 nicht umsonst zur Verfügung.

EP-Verkehrsausschuss: Anhörung zu Pkw-Mautsystemen in Europa

Am 4. November 2014 fand im Europäischen Parlament im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr eine Anhörung zu europäischen Mautsystemen für Privatfahrzeuge statt. Bei der Anhörung ging es darum, welche Rolle Straßengebühren in Europa spielen sollen.

Die Europäische Kommission sprach sich grundsätzlich dafür aus, dass die Mitgliedstaaten Straßenbenutzungsgebühren erheben können. Allerdings müssten diese Gebühren angemessen sein und dürften keinen diskriminierenden Charakter haben – AutofahrerInnen unterschiedlicher Nationalitäten müssten auf die gleiche Weise belastet werden.

12 Neben den Systemen in Frankreich und Spanien, welche Gebühren aufgrund der tatsächlichen Nutzung durch die StraßenbenützerInnen verrechnen, wurde auch das österreichische Vignettensystem präsentiert. Es wurde von der EU-Kommission als ein System zur diskriminierungsfreien Einhebung von Mautgebühren bewertet.

Die Salzburger EU-Abgeordnete Claudia Schmidt (ÖVP) befürwortete einen einheitlichen Verkehrsraum für Europa, kritisierte jedoch, dass die NutzerInnen des motorisierten Verkehrs kontinuierlich zusätzlichen Belastungen unterworfen würden, während die so erhobenen Staatseinnahmen nicht immer zweckgebunden verwendet werden. Maut-Modelle, die Gebühren nur für BürgerInnen aus anderen

Staaten erheben, bei denen die BürgerInnen im eigenen Land jedoch nicht erfasst bzw. nicht gleichermaßen belastet werden, lehnte sie ab.

In diesem Zusammenhang wurden auch die deutschen Pläne zur Einführung einer Pkw-Maut thematisiert. Während die Kommission zu den noch vorläufigen Entwürfen aus Deutschland keine Stellung bezog, wurde im Zuge der Anhörung deutlich, dass die Pläne allgemein auf wenig Gegenliebe stoßen: Die anwesenden ExpertInnen äußerten erhebliche Zweifel daran, ob die deutsche Pkw-Maut mit EU-Recht vereinbar sei. Die französische Rechtsprofessorin Sylvie Peyrou erwartet, dass die deutsche Maut spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof scheitert.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/tran/events.html?id=hearings>

Das vollständige Protokoll der Anhörung zu Pkw-Mautsystemen in Europa kann per E-Mail (bruessel@salzburg.gv.at) kostenlos angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen – „Protokoll Pkw-Mautsystem in Europa – GZ: B-XVI/183“.

Verhandlungen über EU-Haushalt 2015 in der Schwebe

Das Vermittlungsverfahren zum EU-Haushalt 2015 ist in der Nacht vom 17. auf den 18. November 2014 im Vermittlungsausschuss, der aus den 28 Mitgliedern des Rates und ebenso vielen Abgeordneten des Europäischen Parlaments besteht, gescheitert: Dem hochrangigen interinstitutionellen EU-Gremium ist es nicht gelungen, innerhalb der im EU-Vertrag geregelten Frist von 21 Tagen eine Einigung über den EU-Haushalt 2015 zu erzielen. Eine einvernehmliche Lösung scheiterte insbesondere an der Frage der Finanzierung aufgelaufener Zahlungsverpflichtungen aus zurückliegenden Haushaltsjahren (z.T. 2013 und 2014).

In ihrem abgelehnten Haushaltsentwurf für das Jahr 2015, den die Kommission fristgerecht am 11. Juni 2014 vorgelegt hatte, waren Mittel für Zahlungen in Höhe von rund 142 Mrd. EUR veranschlagt, wobei etwa 40 Prozent dieser Mittel zur „Deckung“ offener Beträge der von der EU ko-finanzierten Projekte dienen sollten, die noch aus dem Finanzierungszeitraum 2007-2013 datieren.

Zudem hatte die Kommission in ihrem Haushaltsentwurf für 2015 eine weitere Verringerung der Zahl ihrer Bediensteten um 1 Prozent vorgeschlagen (die dritte Personalabbaumaßnahme in 3 Jahren in Folge).

In dem nun abgelehnten Vorschlag wäre der Löwenanteil der Mittel für Bereiche vorgesehen, die das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in Europa ankurbeln sollen (+29,5 Prozent gegenüber 2014), darunter:

- Forschung (Horizont 2020)
- transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsnetze (Fazilität „Connecting Europe“)
- die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Der Rat hatte die von der Kommission vorgeschlagenen Zahlungsmittel um 2,1 Mrd. EUR u.a. mit dem Hinweis auf Haushaltszwänge in den Mitgliedstaaten gekürzt.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments kritisierten fraktionsübergreifend die angestrebten Haushaltskürzungen des Rates und erhöhten stattdessen die Haushaltsansätze über die ursprünglich von der Kommission vorgelegten Grenzen hinaus. Sie verständigten sich auf eine Ausgabenerhöhung von rund 8 Prozent im Vergleich zu 2014, um der Bedeutung von Investitionen zur Förderung des Wachstums angemessen gerecht zu werden. Zudem forderten die EU-Abgeordneten eine Lösung für das Problem der offenen Zahlungsverpflichtungen aus zurückliegenden EU-Haushaltsjahren.

Sonderdebatte im Europäischen Parlament als Reaktion auf das Scheitern im Vermittlungsausschuss

Am 25. November 2014 reagierte das Europäische Parlament in einer kurzfristig anberaumten Sonderdebatte im Plenum auf das Scheitern der Haushaltsverhandlungen. Im Zuge der Debatte wurde deutlich, dass das allgemeine Bestreben besteht, das gescheiterte Haushaltsverfahren noch vor 1. Jänner 2015 erfolgreich abzuschließen.

Der Vorsitzende des EP-Haushaltsausschusses kritisierte, dass das Vermittlungsverfahren im Rat von einigen MinisterInnen blockiert wurde, während dem italienischen Ratsvorsitz kaum Handlungsspielraum blieb, das Verfahren zu beschleunigen. Er äußerte die Hoffnung, dass sich auch im Rat nun die Erkenntnis durchsetzen werde, wonach die EU keine unbeglichenen Rechnungen aus den Vorjahren in die Folgehaushalte der Gemeinschaft übertragen dürfe. Es könne nicht angehen, dass es Mitgliedstaaten gebe, die die auf den EU-Konten vorhandenen 5 Mrd. EUR in ihren nationalen Haushalt zurücktransferieren wollen. Diese EU-Gelder müssten vielmehr für offene EU-Verpflichtungen, die z.T. aus 2013/2014 datierten, verwendet werden.

Wie geht es weiter?

In der EP-Debatte am 25. November 2014 kündigte EU-Haushaltskommissarin Kristalina Georgieva an, dass die Kommission für 2015 – wie im EU-Vertrag vorgesehen – unverzüglich einen neuen Haushaltsvorschlag vorlegen werde. Sie mahnte jedoch auch, dass man sich nicht in „technischen Details“ verlieren dürfe. Wesentlich sei, dass große EU-Förderprogramme wie etwa die Fördersparte für kleine und mittelgroße Betriebe im EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 pünktlich zum 1. Jänner 2015 anlaufen können. Das gelte auch für die EU-Programme für LandwirtInnen, Gemeinden, LehrerInnen und alle BürgerInnen. Sie hoffe auf die Kooperation der Mitgliedstaaten.

Sollte zu Beginn des Jahres der Haushaltsplan noch nicht erlassen worden sein, so können für jedes Kapitel monatliche Ausgaben bis zur Höhe eines Zwölftels der im vorangegangenen Haushaltsjahr (d.h. 2014) eingesetzten Mittel vorgenommen werden. Der Rat kann in diesem Fall auf Vorschlag der Kommission Ausgaben genehmigen, die über dieses Zwölftel hinausgehen. Er leitet seinen Beschluss unverzüglich dem Europäischen Parlament zu.

In ihrem Schlusswort betonte EU-Haushaltskommissarin Georgieva, dass sie alles daran setzen werde, damit die Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament für 2015 rechtzeitig zu einem Erfolg gebracht werden. Einen Zwölfstel-Haushalt für 2015 wolle sie auf jeden Fall vermeiden.

In seiner Antwort auf die geschlossene Kritik der Abgeordneten im Europäischen Parlament und den Aufruf der EU-Haushaltskommissarin signalisierte der Vertreter des italienischen Ratsvorsitzes, Enrico Zanetti, dass man im Rat so schnell als möglich zu einer Einigung kommen wolle, der allen AkteurInnen in Europa gerecht werde.

Die EP-Debatte vom 25. November 2015 können Sie hier nachträglich anhören:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/debate-details.html?date=20141125&detailBy=date> (mit deutscher Verdolmetschung)

Das Haushaltsverfahren 2015 im Einzelnen:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2015/2015_de.cfm

Presseaussendung des Rates (nur auf Englisch verfügbar)

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/145818.pdf

Presseaussendung des Europäischen Parlaments (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141117IPR79208/html/Unpaid-bills-sink-EU-budget-talks>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-1487_en.htm (nur auf Englisch verfügbar)

http://ec.europa.eu/budget/mff/introduction/index_de.cfm (Deutsch)

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, T intern: 70832, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm
Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion & Bearbeitung: Michaela Petz-Michez, Maren Kuschnerus, Roland Graffius
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 1. Dezember 2014

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.

Einladung: Brüssel-Exkursion mit der Katholischen Jugend

Du willst wissen, wie die Europäische Union funktioniert? Welche gemeinsamen Werte spielen dabei eine Rolle? Wie können Jugendliche und junge Erwachsene Europa verändern? – Das herauszufinden ist das Ziel des Projekts „Europa auf-WERTEN“.

Die Katholische Jugend reist vom 27. März bis 2. April 2015 mit einer Gruppe junger Erwachsener zwischen 16 und 35 Jahren aus den Diözesen Salzburg und Steiermark mit Erzbischof Dr. Franz Lackner nach Brüssel zu den wichtigsten Einrichtungen der EU. In Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus Politik, Kirche und Medien kannst du dir selbst ein Bild machen und deine Ideen präsentieren.

Vor der Reise sind für die Salzburger Teilnehmer drei gemeinsame Vortreffen geplant, bei denen du Europa-fit gemacht wirst und die ersten wichtigen Leute mit Erfahrung triffst. Im Anschluss an die Reise hast du die Möglichkeit, die gewonnenen Eindrücke und deine Erfahrungen an andere weiterzugeben.

Bei dem gesamten Projekt werden Fragen nach gemeinsamen europäischen Werten und nach der Rolle der Religion in der Europäischen Union zentral sein. Zudem kannst du hautnah erleben, wie du die europäische Politik mitgestalten kannst.

Deshalb möchten wir objektiv informieren und dich zu Engagement und kritischen Auseinandersetzungen ermutigen.

Die Teilnahme steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren offen. Der Kostenanteil pro Person inklusive Flug nach Brüssel und Aufenthalt beträgt 300,- Euro. Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2014 (Achtung: begrenzte TeilnehmerInnenzahl!)

Anmeldung:

<http://salzburg.kjweb.at/reise-nach-bruessel-mit-erzbischof-franz-lackner/>

Nähere Informationen:

Veronika Huber, Jugendleiterin

M +43 676 8746-7596

E veronika.huber@jugend.kirchen.net

H www.kj-salzburg.at

F [facebook.com/kjsalzburg](https://www.facebook.com/kjsalzburg)